

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.  
Gemeinderat

## Bürgermeister

Datum: 19.12.2023

Zahl: **004/1/4/2023**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: [st.stefan-gailtal@ktn.gde.at](mailto:st.stefan-gailtal@ktn.gde.at)

### **Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates**

**Datum / Uhrzeit: Dienstag, 19. Dezember 2023 um 18:00 Uhr**

**Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal**

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

# TAGESORDNUNGSPUNKTE

1)	Eröffnung der Sitzung	4
2)	Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)	5
3)	Bericht des Bürgermeisters	5
4)	Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand	6
I.	Ankauf MRAS Sicherheitstechnik	6
II.	Innovative Infopoints (ARGE Naturforum 4.0 – Lebensräume gestalten)	6
III.	Wohnungsvergabe	6
IV.	Berufungsentscheidung Bescheid über die Grundsteuer	6
V.	Anpassung der Inseratarife im Mitteilungsblatt	6
VI.	Tarifwechsel Internetanschluss Bildungszentrum	6
5)	Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	7
6)	Bericht: Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation	7
7)	Kanalgebührenverordnung	8
8)	Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten-St. Paul	8
9)	Wasserbezugsgebührenverordnung – Vorderberg	9
10)	Abfallgebührenverordnung	9
11)	Zweitwohnsitzabgabeverordnung	10
12)	Friedhofgebührenverordnung	10
13)	Ortstaxenverordnung	10
14)	Sitzungsgeldverordnung	11
15)	KPC-Förderverträge (WVA I)	11
16)	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds Darlehen (WVA I)	11
17)	Haftungsübernahme Kassenkredit Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal	12
18)	Voranschlag 2024	12
a)	Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2024	12
b)	Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2024-2028	13
c)	Kontokorrentrahmen 2024	13
d)	Stundensätze des Wirtschaftshofes 2024	13
19)	Stellenplanverordnung	13
20)	Aufhebung eines Aufschließungsgebietes	14
21)	Grundsatzbeschluss: Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (K- ROG)	14
22)	Mietanpassungen Wohnungen.	14

23) Verein GO-Mobil: Fördervereinbarung für 2024	15
24) Förderung für Studierende	15
25) Subventionen 2023	15
26) Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffungs- GmbH	16
27) Innovative Infopoints (ARGE Naturforum 4.0 – Lebensräume gestalten)	16
28) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## 1) Eröffnung der Sitzung

---

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	N, entsch.	EGR H.J. Steiner
GR	Mag. Eva Maria	Schwenner	J	
GR	Hannes	Millonig	J	
GR	Kevin	Rupnig	J	
GR	Priska	Moritsch	N, entsch.	EGR Madritsch Johannes
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Feststellen der Beschlussfähigkeit<sup>1</sup>: gegeben.

Weiteres anwesend:

AL Enzi, BSV Ing. Madritsch, FV Binter

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

### **FPÖ-Dringlichkeitsantrag:**

Die FPÖ vertreten durch GR Beatrice Kuglitsch hat einen Dringlichkeitsantrag<sup>2</sup> betreffend der Abschaffung der Landesumlage eingebracht und verliert diesen vollinhaltlich.

Bgm. Rull erklärt, dass es sich hierbei um ein landesgesetzliche Angelegenheit handelt und daher nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt. Somit hat der Gemeinderat keine Kompetenz zu Einstellung/Abschaffung. Aus meiner Tätigkeit im Landtag weiß ich, dass auf Landesebene von Seiten der FPÖ ebenfalls ein derartiger Antrag eingebracht wurde.

Die Landesumlage macht im Verhältnis zu allen anderen Umlagen nur einen kleinen Teil der Umlagenbelastung aus. Von der Abschaffung der Landesumlage profitieren vor allem die großen Gemeinden bzw. Städte.

---

<sup>1</sup> gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

<sup>2</sup> Siehe Anhang: Dringlichkeitsantrag FPÖ

Der Gemeinderat möge über die Zuerkennung der Dringlichkeit beraten und beschließen: Die Dringlichkeit des Antrages wird mit **1:14 Stimmen** (Ja-Stimme Kuglitsch, Nein-Stimmen alle übrigen Mandatäre) **nicht zuerkannt**. Der Antrag wird an den Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

#### Erweiterung der Tagesordnung:

Bgm. Rull: Aufgrund des § 63 K-AGO wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13. Dezember 2023 zum Tagesordnungspunkt „Innovative Infopoints (ARGE Naturforum 4.0 – Lebensräume gestalten)“ die Zuständigkeit an den Gemeinderat übertragen. Dieser Tagesordnungspunkt soll vor Eingehen in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung behandelt werden (TOP 27).

Die Erweiterung der Tagesordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig**

### **2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)**

---

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung<sup>3</sup>: keine
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung<sup>4</sup>:  
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull  
2 Mitglieder des Gemeinderates: GR Schaffenegger und EGR Steiner  
Schriftführer: AL Enzi

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: GR Schaffenegger und EGR Steiner werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 19.12.2023 (004/1/4/2023) bestellt. **Einstimmig**.

### **3) Bericht des Bürgermeisters**

---

Bgm. Rull erinnert vor dem Übergehen in die Tagesordnung an die **Verschwiegenheitspflicht der Mandatäre**. Diese umfasst alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen die z.B. in den Ausschüssen bzw. im Gemeindevorstand behandelt werden, da diese Agenden nicht öffentlich sind.

Bgm. Rull berichtet über die allgemeine Entwicklung der **Gemeinde- und Landesfinanzen** und erwähnt unter anderem die fehlenden Strukturzahlungen des Bundes die im Budget nicht mehr als Einnahmen veranschlagt werden können. Das Gemeinde-Hilfspaket ist derzeit in Ausarbeitung und wird für März erwartet.

---

<sup>3</sup> Siehe Anhang: Entwurf der Niederschrift GR 2023-3

<sup>4</sup> Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

#### **4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand**

---

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

##### I. Ankauf MRAS Sicherungstechnik

---

*Der Gemeindevorstand möge beschließen: Die Anschaffung von MRAS-Sicherungsmaterialien gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. AN406 der KORAK e.U. Inh. Michael Ibovnik in der Höhe von 2.454,40 € wird beschlossen. Die Finanzierung erfolgt mittels BZiR. **Einstimmig.***

##### II. Innovative Infopoints (ARGE Naturforum 4.0 – Lebensräume gestalten)

---

*Der Gemeindevorstand fasst keinen Beschluss. Der entsprechende Tagesordnungspunkt wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übertragen. **Ohne Beschluss.***

##### III. Wohnungsvergabe

---

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Wohnung Nr. 7 im BUWOG-Wohnblock in St. Stefan Hausnummer 3 soll an Frau XXX vergeben werden. **Einstimmig.***

##### IV. Berufungsentscheidung Bescheid über die Grundsteuer

---

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die von Herrn XXX eingebrachte Berufung gegen den Bescheid über die Grundsteuer zur Aktenzahl XXX, Ausstellungsdatum XXX wird als unbegründet abgewiesen. **Einstimmig.***

##### V. Anpassung der Inseratarife im Mitteilungsblatt

---

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Inseratenpreise im Mitteilungsblatt St. Stefan (zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % USt.) werden ab dem Redaktionsjahr 2024 auf folgende Werte erhöht: 1/8 Seite 65,- €, 1/4 Seite 110,- €, 1/2 Seite 185,- €, 1/1 Seite 330,00 €. **Einstimmig.***

##### VI. Tarifwechsel Internetanschluss Bildungszentrum

---

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Das vorliegende Angebot Nr. 5003788 für die Versorgung des Bildungszentrum mit Glasfaserinternet der*

*KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG soll abgeschlossen werden. Die bestehenden Verträge zum nächstmöglichen Kündigungstermin beendet werden. **Einstimmig.***

## **5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses**

---

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet detailliert über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung vom 14.12.2023. Im Wesentlichen wurden der Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan – der von Seiten der Revision des Landes Kärnten begutachtet und für die Beschlussfassung freigegeben wurde - sowie der Kassenkredit und die Stundensätze des Wirtschaftshofes analysiert und beraten. Angeregt wurde, dass bis zur Gemeinderatssitzung parallel zu den internen Stundensätzen auch die externen Stundensätze vorbereitet und sodann mitbeschlossen werden mögen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

## **6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation**

---

Der Obmann GV Assek des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation berichtet über die wesentlichen Inhalte der Ausschusssitzung:

### Selbständiger Antrag GR Kuglitsch

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2023 wurde durch den Bürgermeister ein selbständiger Antrag<sup>5</sup> der GR<sup>in</sup> Beatrice Kuglitsch gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO idgF dem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Wesentlicher Inhalt ist die Forderung einer Übernahme der Anschlussgebühren im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfaseranschlusses für den Eigentümer/Mieter eines Hauses bzw. Eigentümer/Mieter einer Wohnung innerhalb der Gemeinde.

Die Beratung ergab, dass aufgrund der nicht mehr existenten Förderschiene FTTB keine weitere Förderung für Anschlüsse von Seiten der Gemeinde mangels Finanzierbarkeit beschlossen werden kann. Der Beschluss erfolgte einstimmig

### Schadensfall Photovoltaik am Dach des Bildungszentrums

Bgm. Rull ergänzt dazu, dass eine Besichtigung durch den Sachverständigen stattgefunden hat und ein Gutachten erstellt wird. Nicht nur die Photovoltaikanlage, sondern auch das Dach sowie die Fassade weisen Schäden durch das Unwetter auf. Die Fa. Schmid wird die PV-Anlage nochmals genau überprüfen. Fakt ist leider, dass die Paneele der Fa. Kyoto nicht mehr lieferbar sind. Ein Teil der PV-Anlage soll daher so gut wie möglich mit den bestehenden Komponenten betrieben werden und durch eine zweite Einheit mit neuen PV-Paneelen ergänzt werden. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

### Fußwegstreifen entlang der „Schmölzing, Turia Straße“ (203160011)

---

<sup>5</sup> Siehe Anhang: Selbständiger Antrag GR Kuglitsch

Zur Verkehrsberuhigung wurde die Idee eines Fußwegstreifens diskutiert. Vom Sachverständigen für Verkehrssicherheit wurde aber aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite eine negative Stellungnahme abgegeben.

Es kann daher kein Fußweg verwirklicht werden. Die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von der Ortschaft Schmölzing ausgehend Richtung Parz. 542, KG 75016 St. Stefan, soll eruiert werden. Sollte keine verkehrsberuhigende Maßnahme möglich sein, sollen zwei Hinweistafeln (Achtung Fußgänger) aufgestellt werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

## **7) Kanalgebührenverordnung**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Kanalgebührenverordnung soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende Kanalgebührenverordnung soll erlassen werden. **Mehrheitlich beschlossen:** (9 Ja-Stimmen: Bgm. Rull, Vzbgm. Ebenwaldner, GR Traar, GR Schwenner, GR Köfer-Haberle, GR Millionig, EGR Madritsch, EGR Steiner, GR Kuglitsch; 6 NEIN-Stimmen: Vzbgm. Druml, GV Assek, GR Brandstätter, GR Rupnig R., GR Rupnig K., GR Schaffenegger)

## **8) Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten-St. Paul**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten-St. Paul soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.***



Der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende Wasserbezugsgebührenverordnung – Tratten-St. Paul soll erlassen werden.

**Mehrheitlich beschlossen:**

(9 Ja-Stimmen: Bgm. Rull, Vzbgm. Ebenwaldner, GR Traar, GR Schwenner, GR Köfer-Haberle, GR Millonig, EGR Madritsch, EGR Steiner, GR Kuglitsch  
6 NEIN-Stimmen: Vzbgm. Druml, GV Assek, GR Brandstätter, GR Rupnig R., GR Rupnig K., GR Schaffenegger)

## **9) Wasserbezugsgebührenverordnung – Vorderberg**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Wasserbezugsgebührenverordnung – Vorderberg soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende Wasserbezugsgebührenverordnung – Vorderberg soll erlassen werden.

**Mehrheitlich beschlossen:**

(9 Ja-Stimmen: Bgm. Rull, Vzbgm. Ebenwaldner, GR Traar, GR Schwenner, GR Köfer-Haberle, GR Millonig, EGR Madritsch, EGR Steiner, GR Kuglitsch  
6 NEIN-Stimmen: Vzbgm. Druml, GV Assek, GR Brandstätter, GR Rupnig R., GR Rupnig K., GR Schaffenegger)

## **10) Abfallgebührenverordnung**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Abfallgebührenverordnung soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende Abfallgebührenverordnung soll erlassen werden. **Mehrheitlich beschlossen:**  
(9 Ja-Stimmen: Bgm. Rull, Vzbgm. Ebenwaldner, GR Traar, GR Schwenner, GR

Köfer-Haberle, GR Millonig, EGR Madritsch, EGR Steiner, GR Kuglitsch  
6 NEIN-Stimmen: Vzbgm. Druml, GV Assek, GR Brandstätter, GR Rupnig R., GR  
Rupnig K., GR Schaffenegger)

### **11)Zweitwohnsitzabgabeverordnung**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: *Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Zweitwohnsitzabgabeverordnung soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende Zweitwohnsitzabgabeverordnung soll erlassen werden. **Einstimmig.**

### **12)Friedhofgebührenverordnung**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: *Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Friedhofgebührenverordnung soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende Friedhofgebührenverordnung soll erlassen werden. **Einstimmig.**

### **13)Ortstaxenverordnung**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: *Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Ortstaxenverordnung soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt*

werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Mehrheitlich (3:1, Gegenstimme Vzbgm. Druml)**

Der Gemeinderat fasst hier einvernehmlich **keinen Beschluss**. Dieser Tagesordnungspunkt wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen. **Einstimmig**

#### **14) Sitzungsgeldverordnung**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende Sitzungsgeldverordnung soll, wie in der Niederschrift erläutert, angepasst und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Verordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig**.

Aufgrund der fehlenden Mitteilung über die Valorisierungshöhe des Landes wird **kein Beschluss** gefasst. Die bestehende Sitzungsgeldverordnung bleibt in Kraft. **Einstimmig**.

#### **15) KPC-Förderverträge (WVA I)**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen, die Förderverträge C105584 (BA01) und C205260 (BA02) anzunehmen. **Einstimmig**.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderverträge C105584 (BA01) und C205260 (BA02) anzunehmen. **Einstimmig**

#### **16) Kärntner Wasserwirtschaftsfonds Darlehen (WVA I)**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen, das Förderdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (BA01) anzunehmen. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen, das Förderdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (BA01) anzunehmen. **Einstimmig.**

### **17)Haftungsübernahme Kassenkredit Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Haftungsübernahme für den Kassenkredit der INFRA-KG iHv. € 500.000,- wird beschlossen. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Haftungsübernahme für den Kassenkredit der INFRA-KG iHv. € 500.000,- wird beschlossen. **Einstimmig.**

### **18)Voranschlag 2024**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

#### **a) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2024**

---

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sowie die Verordnung gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF, werden beschlossen. **Mehrheitlich (3:1, Gegenstimme durch Vzbgm. Druml).**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sowie die Verordnung gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF, werden beschlossen. **Mehrheitlich beschlossen:**

(9 Ja-Stimmen: Bgm. Rull, Vzbgm. Ebenwaldner, GR Traar, GR Schwenner, GR Köfer-Haberle, GR Millonig, EGR Madritsch, EGR Steiner, GR Kuglitsch  
6 NEIN-Stimmen: Vzbgm. Druml, GV Assek, GR Brandstätter, GR Rupnig R., GR Rupnig K., GR Schaffenegger)

## b) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2024-2028

---

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2024-2028 wird beschlossen. **Mehrheitlich (3:1, Stimmenthaltung durch Vzbgm. Druml).**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2024-2028 wird beschlossen. **Einstimmig.**

## c) Kontokorrentrahmen 2024

---

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Kassenkredit iHv. € 632.220,00 wird beschlossen. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Kassenkredit iHv. € 632.220,00 wird beschlossen. **Einstimmig.**

## d) Stundensätze des Wirtschaftshofes 2024

---

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der interne Personenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2024 wird mit € 37,00/Stunde beschlossen. Der interne Maschinenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2024 wird mit € 32,11/Stunde beschlossen. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der interne Personenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2024 wird mit € 37,00/Stunde beschlossen. Der interne Maschinenstundensatz des Wirtschaftshofes für das Haushaltsjahr 2024 wird mit € 32,11/Stunde beschlossen. Die externen Stundensätze sollen analog den prozentuellen Steigerungen der internen Stundensätze angehoben werden. **Einstimmig.**

## 19) Stellenplanverordnung

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Stellenplanverordnung 2024 wird unter Einhaltung der Obergrenze von 210 BRP zugestimmt. **Einstimmig**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Stellenplanverordnung 2024 wird unter Einhaltung der Obergrenze von 210 BRP zugestimmt. **Einstimmig.**

## **20)Aufhebung eines Aufschließungsgebietes**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Anregung zur Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A1 im Ausmaß von 2.930 m<sup>2</sup> wird bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen befürwortet. Eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung „Bebauungsverpflichtung“ soll abgeschlossen werden. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Anregung zur Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A1 im Ausmaß von 2.930 m<sup>2</sup> wird bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen befürwortet. Eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung „Bebauungsverpflichtung“ soll abgeschlossen werden. **Einstimmig.**

## **21)Grundsatzbeschluss: Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (K-ROG)**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Das Projekt ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept) wird im Grundsatz nach Maßgabe einer lückenlosen Finanzierungsmöglichkeit beschlossen. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Das Projekt ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept) wird im Grundsatz nach Maßgabe einer lückenlosen Finanzierungsmöglichkeit beschlossen. **Einstimmig.**

## **22)Mietanpassungen Wohnungen.**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Wohnungsmiete für die Wohnung Kompan wird ab 1.1.2024 auf 251,81 € inkl. MwSt. angehoben. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Wohnungsmiete für die Wohnung Kompan wird ab 1.1.2024 auf 251,81 € inkl. MwSt. angehoben. **Einstimmig.**

### **23)Verein GO-Mobil: Fördervereinbarung für 2024**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Zweckzuschuss für den Verein Go-Mobil Unteres Gailtal für das Jahr 2024 iHv. € 2.756,00 sowie der derzeitige Jahresmitgliedsbeitrag iHv. € 460,00 wird beschlossen. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Zweckzuschuss für den Verein Go-Mobil Unteres Gailtal für das Jahr 2024 iHv. € 2.756,00 sowie der derzeitige Jahresmitgliedsbeitrag iHv. € 460,00 wird beschlossen. **Einstimmig.**

### **24)Förderung für Studierende**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Studentenförderung wird mit 31.12.2023 eingestellt. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Studentenförderung wird mit 31.12.2023 eingestellt. **Mehrheitlich** (13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen: GR Rupnig K. und GR Schaffenegger).

### **25)Subventionen 2023**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Vergabe der Subventionen laut beiliegender Liste. **Einstimmig**

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Vergabe der Subventionen gemäß Aufstellung. Es erklären sich für befangen: GR Kuglitsch, GR Millonig, Vzbgm. Druml Robert. Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

## **26) Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffungs-GmbH**

---

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.12.2023 (Zl. 004/2/6/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der Grundsatzvereinbarung mit der BBG. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der Grundsatzvereinbarung mit der BBG. **Einstimmig.**

## **27) Innovative Infopoints (ARGE Naturforum 4.0 – Lebensräume gestalten)**

---

Es wird einvernehmlich **kein Beschluss** gefasst. Die Zuweisung erfolgt an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, der diesen Punkt ausarbeiten soll, wobei die Finanzierbarkeit die Maßgabe für alle Überlegungen sein muss.